

Dritter Bundesweiter Moot-Court im Strafrecht: Goethe-Uni-Team belegt den 5. Platz

„ (...) Die Staatsanwaltschaft beantragt daher, die Angeklagte zu zehn Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe zu verurteilen. Darüber hinaus beantragt die Staatsanwaltschaft die Einziehung des Kraftfahrzeugs der Angeklagten als Tatmittel.“

„ (...) Wir beantragen daher, unsere Mandantin in allen Punkten freizusprechen und beantragen Entschädigung wegen des Vollzugs der Untersuchungshaft nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.“

So lauteten die Schlussanträge der Plädoyers des Moot Court Teams der Goethe Universität (Foto) beim 3. Bundesweiten Moot Court im Strafrecht. Die Veranstaltung fand vom 5. bis 7. Mai 2022 an der Humboldt Universität zu Berlin statt und wurde von einem kulturellen Rahmenprogramm aus Lesung, Sektempfang, Vortrag, gemeinsamen Abendessen und Stadtführung begleitet. Im Zentrum stand der „Wettkampf“-Freitag: Teams von 14 Universitäten mit jeweils vier Studierenden „verhandelten“ in den Räumlichkeiten der Juristischen Fakultät am Bebelplatz 1 nach Monaten der Vorbereitung einen fiktiven, sehr anspruchsvollen Sachverhalt mit thematischem Bezug zur Klimakrise und entsprechendem Schwerpunkt im Umweltstrafrecht vor aus Praktiker-/innen zusammengestellten Schwurgerichtskammern. Angeklagt war eine Ingenieurin, die – jedenfalls zur Überzeugung der staatsanwaltschaftlichen Teams – verantwortlich war für einen Staudammbruch, bei dem zahlreiche Menschen zu Tode kamen und die nähere Umgebung durch die Überschwemmung mit giftigem Wasser unbewohnbar wurde. Angeklagt wurde wegen der Herbeiführung einer Überschwemmung mit Todesfolge (§§ 313 I, II, 308 III StGB), vorsätzlicher Umweltstraftat mit Todesfolge (§§ 330 II Nr. 2 iVm 324 StGB) und schwerer Gefährdung durch Freisetzen von Giften mit Todesfolge (§ 330a I, II StGB). Die Staatsanwaltschaft konnte die Anklage auf Informationen stützen, die sie durch eine im Ausland erfolgte Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme erhielt (Stichwort Encrochat und Kryptohandys). Die Verteidigungsteams suchten die Einführung (Beweisverwertung) in die Hauptverhandlung prozessrechtlich zu verhindern, die Teams der Staatsanwaltschaft hielten jeweils dagegen. Das Team der Goethe Universität trat gegen die Universität Potsdam und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster an und belegte in einem starken Feld letztlich den 5. Platz. Sieger des diesjährigen strafrechtlichen Moot Courts wurde die Universität zu Köln, die sich im Finale mit dem Verteidigungsteam gegen das Team der Staatsanwaltschaft der Universität Leipzig zur Überzeugung des Gerichts (RiBGH Tiemann, Diana Nadeborn, Prof. Dr. Momsen) durchsetzen konnte und nun den 4. Bundesweiten Moot Court im Strafrecht im nächsten Jahr ausrichten darf.



Betreut wurde das Team der Goethe Universität von RiOLG Prof. Dr. Jahn (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie), RA Dr. Meinecke und Wiss. Mit. Fynn Wenglarczyk (Lehrstuhl Prof. Dr. Jahn), Propleadings ermöglichten dem Goethe Uni-Team in jeweils professionellem Setting die Sozietäten Heuking Kühn Lüer Wojtek PartG mbB und Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, denen herzlicher Dank gebührt.

Finn Wenglarczyk